



Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung des TSV Hartpenning e.V.

gültig zum 1.1.2015 laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11.04.2014

§ 1 - Rechtsgrundlage

- (1) Der Beitragsordnung liegt die Satzung des Turn- und Sportvereins Hartpenning e.V. – zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. April 2011 – zugrunde.
- (2) Die Beitragsordnung behält auch ihre Gültigkeit bei Änderungen der derzeitigen Satzung, sofern die Satzungsänderung keine Änderung der Beitragsordnung beinhaltet.

§ 2 - Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 15,- € je Beitragsstaffel. Sie wird fällig mit Eintragung des Mitglieds in das Mitgliederverzeichnis und wird per Lastschrift erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr wird nicht auf den Jahresbeitrag angerechnet.

§ 3 - Beiträge

- (1) Die Mitgliederversammlung vom 11.4.2014 hat folgende Beitragstaffel beschlossen:

- für Kinder / Jugendliche (4 - 17 Jahre)	45,- €
- Erwachsene (18 - 59 Jahre)	65,- €
- Mutter und Kind (bis 3 Jahre)	65,- €
- Senioren (ab 60 Jahre)	30,- €
- Familie	140,- €

Der Familienbeitrag gilt für alle Familienformen die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Kinder können nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

- (2) Der Beitrag ist an die Rentenbemessungsgrundlage gekoppelt. Erhöht sich die Rentenbemessungsgrundlage so entscheidet der Vereinsausschuß ob eine Beitragsanpassung erfolgt. Die Beiträge werden jeweils auf volle Euro gerundet.

§ 4 - Gültigkeit der Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung gilt mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11.4.2014 für die Beitragsveranlagung ab dem 1.1.2015.
- (2) Die Aufnahmegebühr gilt mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 7.7.2006 für alle ab dem 1.1.2007 eintretenden Mitglieder.
- (3) Die Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit auch wenn einzelne Bestandteile unwirksam sind bzw. werden.